

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 25.06.2019		
Beratungspunkt	<b>Bebauungsplan "Scheibenrain, Teilaufhebung" / Aasen - Satzungsbeschluss</b>		
Anlagen	3		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-158/18 4-028/19	Sitzung OR-Aasen - Ö TA-Ö GR-Ö	Datum 05.11.2018 20.11.2018 30.04.2019

Erläuterungen:

Der Bebauungsplan „Scheibenrain“ wurde am 18. Juni 1973 vom Gemeinderat der Stadt Donaueschingen für den Ortsteil Aasen als Satzung beschlossen und ist seit dem 13. September 1973 rechtsverbindlich. Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Ortskerns Aasens sowie damalige Neubauf Flächen am nordwestlichen Siedlungsrand.

Das Baugebiet entwickelte sich über Jahrzehnte und ist überwiegend bebaut. Ein Teil der Fläche war und ist nicht in städtischem Eigentum. Es gibt eine private, innerörtliche Grünfläche und eine private Baulücke mit einem Innenentwicklungspotenzial, das bisher ungenutzt geblieben ist. Die Aufhebung bezieht sich auf die Flurstücke 44/1, 44, 45, 46, 46/3, 49, 49/1, 51 und teilweise 52/3 (**Anlage 1**).

Künftige Bauvorhaben sollen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und nach § 34 BauGB beurteilt werden. Die Bauleitplanung soll zunächst vorwiegend den Bereich der Straße zwischen Kornbeut und Grubenstraße neu regeln, sobald ein geeignetes Planungskonzept im Entwurf vorliegt.

Am 30. April 2019 wurde der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Scheibenrain, Teilaufhebung“ im Gemeinderat zugestimmt. Während der öffentlichen Auslegung des Übersichtsplans und die Begründung (**Anlage 2**) sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen, die das aktuelle Aufhebungsverfahren betreffen. Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind keine Bedenken vorgetragen worden (**Anlage 3**).

1 5 BM
--------------

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan „Scheibenrain, Teilaufhebung“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung:

